

Vorhandensein in diesem Lande nicht die geringste Spur nachweisbar ist. Das wendische niedere Volk hat sich seinen „Nationalgeist“ in Sitte, Tracht und Sprache treu bewahrt bis auf den heutigen Tag. Daß aber ein wendischer Uradel (falls es eine irgend nennenswerthe Anzahl dieser Familien noch gegeben haben sollte), irgendwie und irgendwo sich seiner wendischen Nationalität bewußt geblieben sei und infolge dessen irgend einmal conspirirt, revoltirt oder auch nur intrigirt habe, davon habe wenigstens ich im ganzen Verlauf der Geschichte nicht die mindeste Andeutung finden können, obgleich ich von jeher gerade hierauf meine besondere Aufmerksamkeit gerichtet habe. Was hätte auch in ihm diesen Nationalgeist wachhalten sollen? Die Bedrückungen von Seiten der Regierung, die in anderen Slavenländern den Nationalgeist gerade des Adels erhalten und gelegentlich, selbst noch in neuester Zeit, zu hellem Aufstande entflammt haben, fehlten in der Oberlausitz. Stand doch das Land bis 1254 meistens unter den selbst slavischen Herrschern Böhmens; waren doch infolge dessen die Burggrafen von Bauzen (später Landvögte genannt) stets dem böhmischen Herrenstande entnommen, also selbst meist slavischer Nationalität. Aber auch die meißnischen Markgrafen haben sich jeder Beeinträchtigung des Slaventhums unter der Landbevölkerung stets auf das gewissenhafteste enthalten. Wie sie in ihren Erblanden die altslavischen Rechtsgewohnheiten für die noch slavische Bauernschaft lange Zeit fortbestehen und nach denselben die selbst noch wendisch redenden „Supane“ Recht sprechen ließen,<sup>1)</sup> so führte auch in der Oberlausitz noch während des 15. Jahrhunderts in dem „Wendischen Landgericht zu Bauzen“ ein wendischer „Landrichter“ den Vorsitz, und zwei wendische „Landgerichtschöppen“ assistirten. Alle drei mußten Inhaber von Bauerlehngütern, d. h. einstigen Supan- oder Witjas-Gütern sein.<sup>2)</sup> So hat also der etwa noch bestehende wendische Uradel auch niemals Veranlassung gehabt, sich der bedrängten Landbevölkerung, als seiner Nationalitätsgenossen, annehmen zu müssen. Auch in nationaler Hinsicht stand er also dem übrigen deutschen Adel nicht irgend feindlich gegenüber, sondern war in demselben „aufgegangen“. Wie hätte da sein „Nationalgeist“ in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (denn früher wird er sich wohl keine Siegel haben stechen lassen und keine feststehenden Familienwappen angenommen haben) plötzlich so mächtig erwachen sollen, daß er sich jetzt nur „Embleme von slavischem Typus wählte“?!

Zu welchen kühnen Schlußfolgerungen sich übrigens Herr v. M. auf Grund der Heraldik leiten läßt, ergiebt sich recht deutlich aus folgendem, von mir der Raumersparniß wegen nur in aller Kürze wiedergegebenen Hauptresultate seiner Studien über den oberlausitzischen Adel (191). Die v. Kolbitz in Ostpreußen führten in ihrem Wappen drei gestürzte Lindenblätter; ebenso (?) die v. Kolowas in der Oberlausitz. Name und Wappen erweisen somit die Identität der beiden Familien. Das wendische, einst selbst Kolowas, jetzt Kohlweja genannte Dorf war ihr ursprünglicher Stammsitz. Aber auch die v. Maxen führen solche Blätter und besaßen 1492 und 1545 ebenfalls wenigstens einzelne Unterthanen in Kohlweja; auch sie

<sup>1)</sup> Vergl. Ermisch, Arch. f. sächs. Gesch., IV. 4.

<sup>2)</sup> Vergl. meine Rechtsgeschichte der Oberlausitz, S. 34. Ermisch a. a. O., IV. 10.